



Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 09. September 2009

Vorlagen-Nr. 09-V-36-0011

## Bürgersolaranlagen

---

### Beschluss Nr. 0418

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die geschätzten Kosten für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von etwa 46 kWp betragen 226.100 € brutto.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 226.100 € brutto (190.000 € netto) werden auf einem noch anzulegenden IM-Projekt „36 Bürgersolaranlage“ außerplanmäßig zur Verfügung gestellt und auftrags- und kassenmäßig freigegeben. Die Deckung des Betrages erfolgt aus dem Projekt I.01836 „95 Erneuerbare Energien“.
3. Die Refinanzierung der Investitionskosten erfolgt über den Verkauf von Anteilen an der Solaranlage an interessierte Bürgerinnen und Bürger. Es können Anteile von mindestens 500 € bis maximal 5.000 € erworben werden. Der Betrag muss durch 500 teilbar sein. Der Verkaufspreis der in einem Zeitraum von 12 Monaten angebotenen Anteile wird auf 100.000 € begrenzt; dadurch entfällt die Prospektpflicht nach dem Verkaufsprospektgesetz.
4. Die Bürgersolaranlage wird als Personengesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG betrieben. Hierfür wird die Gründung einer städtischen Gesellschaft mit dem Namen „Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH“ in Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung beschlossen. Die GmbH hat den Auftrag, die „Bürgersolaranlage - Objektname GmbH & Co. KG“ einzurichten und für die Gesellschafter (Kommanditisten) die finanzielle und organisatorische Abwicklung (Geschäftsführung) zu übernehmen. Die GmbH ist berechtigt, als Dachgesellschaft weitere Bürgersolaranlagen auf geeigneten Dächern als Co. KG'en einzurichten.
5. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Anlagenteile werden bis auf einen Restbetrag von 50.000 € dem IM-Projekt I.01836 „95 Erneuerbare Energien“ zugeführt. Der Restbetrag von 50.000 € verbleibt der „Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH“ als Eigenkapital.
6. Die Geschäftsführung wird mit vorhandenem Personal und in den Geschäftsräumen des Dezernates V/36 wahrgenommen.

7. Die Zustimmung erfolgt zunächst für die Gründung **einer** GmbH & Co KG zum Betrieb einer Bürgersolaranlage im Sinne eines Testbetriebs, der nach Auswertung der Erfahrungen ausgeweitet werden soll.

Der Magistrat (Dezernat V/36) wird beauftragt, einen Erfahrungsbericht zu erstellen. Für die eventuelle Einrichtung weiterer Bürgersolaranlagen ist jeweils eine Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung des Erfahrungsberichtes herbeizuführen.

(antragsgemäß Magistrat 01.09.2009 BP 0784)

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 01.09.2009 BP 0128)

### Tagesordnung III

Wiesbaden, .09.2009

Horschler  
Vorsitzender